**Motion «Dividende für die Energiewende einsetzen»**

Der Regierungsrat wird **beauftragt**

1. die jährliche Dividende der NAME EW ist zielgerichtet und zweckgebunden für Massnahmen die zur Umsetzung Energiestrategie 2050 dienen, einzusetzen. Insbesondere um:
2. den Strombedarf der Kantonalen Verwaltung aus eigenen PV Anlagen bis 2030 zu decken
3. für die Einspeisung erneuerbarer Energie von privaten PV Anlagebetreibern ins öffentliche Netz eine für die Amortisation der Anlagen notwendige, minimale und langfristig stabile Vergütung zu sichern
4. Sicherung der Herkunftsnachweise privater PV Anlagenbetreiber im KANTON

2. das NAME RECHTLICHE GRUNDLAGE ist entsprechend anzupassen

**Begründung:**

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, muss die Schweiz ihre Bemühungen zur Dekarbonisierung dringend voranreiben. Eine wesentliche Schlüsselrolle übernimmt dabei die Solarenergie, doch der Ausbaupfad ist noch lange nicht auf der Zielgeraden.

Eine starke Bremse bilden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Solarenergie. Während andere Bereiche wie bspw. der Immobilienmarkt von relativ zuverlässigen Renditevorhersagen profitieren können, ist der Zubau von Solarenergie trotz der kleinen und grossen Einmalvergütung von massiven Marktunsicherheiten geprägt. So ist es beispielsweise wegen der variablen und nicht prognostizierbaren Rückliefertarife praktisch unmöglich, die genaue Amortisationsdauer oder überhaupt die Frage nach der Kostendeckung einer Solaranlage zu berechnen. Bekommt der Besitzer oder die Besitzerin im ersten Jahr bspw. 9.5 Rappen pro Kilowattstunde und im darauffolgenden Jahr 8.7 Rappen, so hat dies spürbare Folgen für die Amortisationsdauer und einen negativen Effekt auf die Investitionssicherheit. Dadurch wird der Ausbau massiv gehemmt, denn das Marktpreisrisiko liegt damit beim\*bei der Investor\*in. Sowohl Swissolar wie auch VESE beziffern die aktuellen Gestehungskosten einer Anlage unter 100 kWp mit rund 12 Rappen pro Kilowattstunde[[1]](#footnote-1). Bei den zurzeit ausgezahlten Rückliefertarifen ist es praktisch unmöglich, alleine mit dem Verkauf des physischen Stromes auch inklusive des Verkaufes der Herkunftsnachweise die Anlage zu finanzieren. Um dies zu verbessern, sieht das Energiegesetz zusätzliche Gefässe wie bspw. die Optimierung des Eigenverbrauches oder der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vor. Diese Möglichkeiten sind für Laien aber nicht einfach zu verstehen und erfordern einen nicht unwesentlichen Zusatzaufwand, den viele Menschen scheuen. Ein weiterer, besonders problematischer Punkt ist, dass damit oft nur einen Teil des Daches mit Solarpanels ausgestattet wird, um die Amortisation überhaupt erst zu ermöglichen. Von volatilen und niedrigen Rückliefertarifen sind auch grössere Produktionsanlagen (also Solaranalagen, die 100% des generierten Stromes in das Netz speisen) negativ betroffen: In vielen Fällen werden sie gar nicht erst gebaut.

Doch für das Erreichen der Klimaneutralität braucht es jeden Quadratmeter Dach- und Fassadenfläche, unabhängig vom Eigenverbrauchsgrad der\*des Nutzer\*in. Aktuell bestehen im Kanton XXX folgende Spannweite an Rückliefertarifen (Quelle: [www.pvtarif.ch](http://www.pvtarif.ch/), Stand XXX):

XXX                                   XXX Rp./kWh

XXX                                   XXX Rp./kWh

XXX                                   XXX Rp./kWh

…

Damit eine Anlage innerhalb von maximal XX Jahren [wir empfehlen 15-20 Jahre] refinanziert werden kann, fordert diese Motion die Einführung eines verbindlichen minimalen und langfristig stabilen Rückliefertarifes. Dieser muss sich zwingend an den Gestehungskosten einer Anlage im Verhältnis zu ihrer Grösse orientieren, was bei einer durchschnittlichen Anlage unter 100 kWp rund 12 Rappen beträgt. Es ist dem Regierungsrat überlassen, welche Abstufungen er vornehmen will, wie dieser Rückliefertarif finanziert und ausgestaltet wird. In diesem Sinne fordert die Motion auch die Umsetzung von Art. 12, EnV[[2]](#footnote-2); Dies verlangt, dass sich die Vergütung an den Kosten des Bezuges von gleichwertigem Strom auf dem freien Markt und an den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanalagen misst.

1. Gestehungskosten Solarenergie im Jahr 2020 gem. Berechnung Swissolar: <https://www.swissolar.ch/fileadmin/user_upload/Solarenergie/Fakten-und-Zahlen/Branchen-Faktenblatt_PV_CH_d.pdf>, Stand 21. Januar 2021 [↑](#footnote-ref-1)
2. https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2017/763/20210101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2017-763-20210101-de-pdf-a.pdf [↑](#footnote-ref-2)